

Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Millionen für nichts? Nachlese Tram Region Bern

Offenbar sind für das an der Volksabstimmung gescheiterte Projekt Tram Region Bern Planungs- und Projektierungskosten von 30 Millionen entstanden. Die Summe lässt aufforchen. Die Submission für 4 Etappen soll ebenfalls bereits vor der Abstimmung durchgeführt worden sein, mit entsprechenden Kosten für den Kanton und für die Anbietenden. Man geht nun einfach zur Tagesordnung über, was etwas befremdlich wirkt.

1. Welche Kosten sind der Stadt Bern durch das gescheiterte Projekt und durch welche „Vorarbeiten“ im weiteren Sinn entstanden?
2. Was davon ist noch verwertbar?
3. Welche Kosten sind bei privaten Anbietern entstanden? Wurden sie entschädigt?
4. War es richtig, sich so viel Detailwissen anzueignen und bereits Einspracheverhandlungen zu führen?
5. Ergaben sich aufgrund der sehr weit gediehenen Vorbereitungsarbeiten (Baustart war zeitnah zur Abstimmung vorgesehen) Überkapazitäten in der Verwaltung?
6. Wurden Verträge mit Dritten eingegangen, die rückgängig gemacht werden müssen?
7. Würde man heute wieder so vorgehen? Was würde man in einem vergleichbaren Projekt in Zukunft anders machen?
8. Wer ist verantwortlich?

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Daniela Lutz-Beck, Peter Erni, Mario Imhof, Daniele Jost, Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit SRB 482 vom 3. November 2011 hat der Stadtrat für die Erarbeitung eines Bau-/Auflageprojekts Tram Region Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 800 000.00 bewilligt. Nach dem Nein zu Tram Region Bern in den Gemeinden Ostermundigen und Köniz hat die Behörden-delegation beschlossen, die entsprechenden Kredite abzurechnen und die Ergebnisse der Planungen zu sichern. Aus heutiger Sicht wird der Kredit eingehalten.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich stehen sämtliche der erarbeiteten Planungsgrundlagen nach wie vor zur Verfügung und können für spätere Projekte verwendet werden. Da die Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 weiter bestehen, ist das Projekt Tram Region Bern eine wichtige Grundlage für die Suche nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe. Zum heutigen Zeitpunkt werden folgende konkrete Projektelemente aus Tram Region Bern weiterentwickelt, welche die Stadt Bern betreffen:

- In der Stadt Bern wird, wie schon in der Abstimmungsbotschaft Tram Region Bern erwähnt, die Sanierung und Neugestaltung des Eigerplatzes in einem eigenständigen Projekt weiterbearbeitet. Der Ausführungskredit für den Eigerplatz soll den Stimmberechtigten bereits im November 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die im Tram Region Bern erarbeiteten Plangrundlagen können dabei praktisch unverändert übernommen werden. Aus dem bereits durchgeführten Plangenehmigungsverfahren wird eine Teilbaubewilligung für den Eigerplatz angestrebt.
- Ebenfalls ist die Umgestaltung Viktoriaplatz aus dem Projekt Tram Region Bern direkt und praktisch unverändert ins Gesamtprojekt „Dr nöi Breitsch“ übernommen worden. Auch in diesem Fall wird eine Teilbaubewilligung gestützt auf das Plangenehmigungsverfahren Tram Region Bern angestrebt. Der Stadtrat hat die Abstimmungsvorlage für das Projekt „Dr nöi Breitsch“ am 26. März 2015 zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet, die Volksabstimmung findet am 14. Juni 2015 statt.
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems in der Stadt und Region Bern basiert auf den Erkenntnissen aus Tram Region Bern.

Zu Frage 3:

An der Erarbeitung der Projektierungsgrundlagen von Tram Region Bern haben im Auftragsverhältnis verschiedenste private Anbieter mitgearbeitet. Verträge und Vergabeentscheide standen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe. Alle Arbeiten bis zur Volksabstimmung im September 2014 sowie allenfalls notwendige Arbeiten zur Sicherung der Planungsergebnisse und der Abrechnung der Kredite wurden entschädigt und sind durch die vor der Abstimmung gesprochenen Kredite abgedeckt.

Zu Frage 4:

Ja, das gewählte Vorgehen macht aus den folgenden Gründen Sinn: Damit die Stimmberechtigten über ein konkretes Projekt mit genauer Kostenschätzung abstimmen konnten, wurde wie in solchen Projekten üblich (vgl. auch die Antwort auf Frage 7) ein Bauprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 war es zudem das Ziel, nach der Abstimmung rasch mit der Realisierung beginnen zu können. Deshalb wurde für gewisse Teile des Projekts das Plangenehmigungsverfahren gestartet, die Ausführungsprojekte wurden vorbereitet sowie erste Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben (unter Vorbehalt der Kreditbewilligung).

Zu Frage 5:

Nein. Es wurden keine personellen Ressourcen eigens fürs Tram Region Bern geschaffen. Die Projektpriorisierung in den vergangenen Jahren führte aufgrund der politischen Dringlichkeit von Tram Region Bern dazu, dass andere Projekte nur in reduziertem Mass bearbeitet werden konnten. Verschiedene Sanierungsprojekte, die im Zuge von Tram Region Bern hätten vollzogen werden sollen, müssen neu aufgelegt werden (z.B. Eigerplatz). Zudem bleiben die Verkehrsprobleme im Korridor Köniz-Bern-Ostermundigen bestehen und werden die zuständigen städtischen Ämter weiter beschäftigen. Die Ablehnung des Projekts führt somit nicht zu Überkapazitäten in der Stadtverwaltung.

Zu Frage 6:

Ja, vgl. auch die Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 7:

Bei einem vergleichbaren Projekt in Zukunft würde die Stadt Bern gleich vorgehen. Bei Tram Region Bern wurde das übliche Vorgehen in der Stadt Bern bei der Projektierung von Bauvorhaben gewählt: Zuerst wird ein Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts beantragt. Nach erfolgter Kreditbewilligung wird das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % erarbeitet

und die Baubewilligung erwirkt. Auf dieser Basis erfolgt dann der Antrag an das finanzkompetente Organ für den Ausführungskredit.

Zu Frage 8:

Dass Volksentscheide auch negativ ausfallen können, liegt in der Natur der direkten Demokratie. Die Verantwortung für die Abstimmungsergebnisse tragen die Stimmberechtigten der entsprechenden Gemeinden. Die Planungsarbeiten an Tram Region Bern wurden von einer Behördendelegation unter Federführung des Kantons gesteuert. Die Planungskredite wurden von den Parlamenten von Kanton und den drei Gemeinden gesprochen, welche damit den Projektauftrag für Tram Region Bern erteilten.

Bern, 27. Mai 2015

Der Gemeinderat